



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2014

Dienstag, 30. Dezember 2014

Nr. 49

---

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtlicher Teil:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Haßmoor für das Haushaltsjahr 2015	S. 376
Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2015	S. 378
Haushaltssatzung der Gemeinde Rade für das Haushaltsjahr 2015	S. 380
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2014	S. 382
Haushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2015	S. 384
Haushaltssatzung der Gemeinde Schülldorf für das Haushaltsjahr 2015	S. 386
1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2014	S. 388
Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2015	S. 390
1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2014	S. 392
Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2015	S. 394

#### **Nichtamtlicher Teil:**

Sitzung des Kinder- und Jugendrates der Gemeinde Bovenau am 13. Januar 2015	S. 397
---	--------

---

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

# BEKANNTMACHUNG

I.

## HAUSHALTSSATZUNG

der

**Gemeinde Haßmoor**

**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 268.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 309.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 40.900 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 258.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 276.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 15.000 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und    |       |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                      | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 0 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Haßmoor, 09.12.2014

*gez. Eggert Voss*  
(Eggert Voss)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Haßmoor, 09.12.2014

*gez. Eggert Voss*  
(Eggert Voss)  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**Gemeinde Ostenfeld / R.**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 519.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 675.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 156.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 502.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 590.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 8.100 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 29.500 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und    |       |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                      | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 0 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,65 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osternfeld / R., 01.12.2014

*gez. Schumacher*  
(Arnold Schumacher)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osternfeld / R., 01.12.2014

*gez. Schumacher*  
(Arnold Schumacher)  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**Gemeinde Rade b. Rendsburg**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 212.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 313.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 101.100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 204.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 264.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.700 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und    |       |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                      | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 0 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Rade b. Rendsburg, 04.12.2014

*gez. Hans Stephan Lütje*  
(Hans Stephan Lütje)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Rade b. Rendsburg, 04.12.2014

*gez. Hans Stephan Lütje*  
(Hans Stephan Lütje)  
Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

## I.

### 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

**Gemeinde Schacht-Audorf**

**für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

#### 1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	11.500 €	---	6.125.000 €	6.136.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	86.000 €	---	8.223.400 €	8.309.400 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	74.500 €	---	2.098.400 €	2.172.900 €

#### 2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.800 €	---	6.114.600 €	6.125.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.000 €	---	7.553.000 €	7.639.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	870.900 €	---	548.700 €	1.419.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	487.900 €	1.970.300 €	1.482.400 €



## **§ 2**

Es wird neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen von bisher 8,65 Stellen auf 8,93 Stellen.

Die Positionen 1 bis 3 bleiben unverändert.

## **§ 3**

Unverändert

## **§ 4**

Unverändert

## **§ 5**

Unverändert

Schacht-Audorf, den 18.12.2014

*gez. Eckard Reese*  
(Eckard Reese)  
Bürgermeister

## **II.**

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schacht-Audorf, den 18.12.2014

*gez. Eckard Reese*  
(Eckard Reese)  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**Gemeinde Schacht-Audorf**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 6.018.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 8.426.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 2.408.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 6.007.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 7.756.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 287.500 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.070.000 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 9,93 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 311 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schacht-Audorf, 18.12.2014

*gez. Eckard Reese*  
(Eckard Reese)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schacht-Audorf, 18.12.2014

*gez. Eckard Reese*  
(Eckard Reese)  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**Gemeinde Schülldorf**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 683.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 826.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 142.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 666.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 715.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 84.300 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 294.700 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und    |       |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                      | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 0 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,86 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 315 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung des Bürgermeisters seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schülldorf, 16.12.2014

*gez. Heinke Desens*  
(Heinke Desens)  
Bürgermeisterin

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schülldorf, 16.12.2014

*gez. Heinke Desens*  
(Heinke Desens)  
Bürgermeisterin

# BEKANNTMACHUNG

## I.

### 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des

#### Schulverbandes im Amt Eiderkanal

#### für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 27.11.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

#### 1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	47.000 €	---	2.320.100 €	2.367.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	130.300 €	---	2.135.500 €	2.265.800 €
Jahresüberschuss	---	83.300 €	184.600 €	101.300 €
Jahresfehlbetrag	---	---	---	---

#### 2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.000 €	---	2.291.800 €	2.338.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.300 €	---	1.969.200 €	2.099.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	---	---
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.100 €	---	361.100 €	368.200 €

## § 2

Es wird neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen von bisher 12,42 Stellen auf 12,27 Stellen.

Die Positionen 1 bis 3 bleiben unverändert.

## § 3

Unverändert

## § 4

Unverändert

## § 5

Unverändert

Osterrönfeld, 27.11.2014

*gez. Jürgen Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Der Schulverbandsvorsteher

## II.

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 27.11.2014

*gez. Jürgen Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Der Schulverbandsvorsteher

# **BEKANNTMACHUNG**

## **I.**

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2 0 1 5**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 2.159.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.937.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 222.300 EUR   |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.126.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.754.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 250.000 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 651.100 EUR   |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 12,27 Stellen. |



### § 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 1.782.200 EUR.

Diese Umlage wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Bovenau	86.614,92 EUR
2. Gemeinde Haßmoor	48.832,28 EUR
3. Gemeinde Ostenfeld	97.664,56 EUR
4. Gemeinde Osterrönhof	705.751,20 EUR
5. Gemeinde Rade/R.	35.465,78 EUR
5. Gemeinde Schacht-Audorf	681.335,06 EUR
6. Gemeinde Schülldorf	126.536,20 EUR

**Summe: 1.782.200,00 EUR**

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönhof, 27.11.2014

*gez. Jürgen Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Der Schulverbandsvorsteher

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, öffentlich aus.

Osterrönhof, 27.11.2014

*gez. Jürgen Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Der Schulverbandsvorsteher

# BEKANNTMACHUNG

## I.

### 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des

**Amtes Eiderkanal**

**für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.11.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

#### 1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	35.600 €	---	2.582.800 €	2.618.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	36.200 €	---	2.839.400 €	2.875.600 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	600 €	---	256.600 €	257.200 €

#### 2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.600 €	---	2.549.300 €	2.584.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.200 €	---	2.476.600 €	2.782.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	64.700 €	---	0 €	64.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	130.000 €	---	56.700 €	186.700 €

## **§ 2**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Die ausgewiesenen Stellen von 31,15 bleiben unverändert.

## **§ 3**

Unverändert

## **§ 4**

Unverändert

## **§ 5**

Unverändert

Osterrönhof, 18.11.2014

*gez. Kläschen*  
(Raimar Kläschen)  
Amtsvorsteher

## **II.**

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, öffentlich aus.

Osterrönhof, 18.11.2014

*gez. Kläschen*  
(Raimar Kläschen)  
Amtsvorsteher

# **BEKANNTMACHUNG**

## **I.**

### **Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 2.640.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 2.720.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | ---           |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 79.300 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufende<br>Verwaltungstätigkeit auf                            | 2.617.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.611.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | ---           |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 413.200 EUR   |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 800.000 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 32,15 Stellen.

### § 3

**Die Umlagesätze gemäß § 29 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) werden wie folgt festgesetzt:**

	für die Amtsumlage	
<b>a.)</b> von den Steuerkraftzahlen	}	16,1 v. H.
1.) der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)		
2.) der Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)		
3.) der Gewerbesteuer		
4.) Zuweisungen des Landes gem. § 31 a FAG		
5.) des Anteils an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer		
<b>b.)</b> von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage	}	

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i. V. m. § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 18 Amtsordnung i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 18.11.2014

*gez. Raimer Kläschen*  
(Raimer Kläschen)  
Amtsvorsteher

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 18.11.2014

*gez. Raimer Kläschen*  
(Raimer Kläschen)  
Amtsvorsteher



## BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 13. Januar 2015 um 17:30 Uhr

im Gemeindebüro, 24796 Bovenau, An der Kirche 24,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendrates der Gemeinde Bovenau ein.

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Schriftführer für diese Sitzung
3. Protokoll der letzten Sitzung genehmigen
4. Begrüßung der neuen Mitglieder
5. Verabschiedung der alten Mitglieder
6. Neue Mitglieder, neue Ideen?
7. Ausflug
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.:  
Amt Eiderkanal  
Im Auftrag

*gez. Prager*

*gez. Hirsch*

Ulrike Prager  
(Die Vorsitzende)

Dirk Hirsch  
(Leitender Verwaltungsbeamter)